

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Geplante Aussetzung und Absenkung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas (Teil 4)

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 21.01.2021

Zur Rechtmäßigkeit der niedersächsischen Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas antwortete die Landesregierung in Drucksache 18/6608:

„Es lässt sich festhalten, dass weder das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern noch das Bundesverwaltungsgericht eine Abweichung vom bundesgesetzlichen Abgabesatz allgemein für unzulässig erklärt haben oder gar verbindlich und konkret festgelegt hätten, wann die Voraussetzungen einer zulässigen Abweichung erfüllt sind. Es handelte sich vielmehr um eine an der FeFördAVO M-V ausgerichtete Einzelfallentscheidung, die gleichwohl teilweise die Rechtsauslegung konkretisiert hat.“

Zu Frage 6: „Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, dem ein Normenkontrollantrag zugrunde lag, sind nicht nur Regelungen zur Höhe des Abgabesatzes auf Erdgas und Erdöl, sondern auch dort bestehende Sonderregelungen aufgehoben worden, die zu einer Reduzierung der zu leistenden Förderabgabe führen.“

Auch in Niedersachsen sind nicht nur gegenüber den bundesgesetzlichen Regelungen erhöhte Abgabesätze festgelegt, sondern die NFördAVO enthält auch mehrere Sonderregelungen, die sich mindernd auf die zu leistende Förderabgabe auswirken. Eine die Regelungen der NFördAVO betreffende Gerichtsentscheidung hätte deshalb voraussichtlich auch Auswirkungen auf die in Niedersachsen bestehenden Sonderregelungen“

1. Welche Gutachten hat die Landesregierung zur Förderabgabe in Auftrag gegeben (bitte aufführen, welche Gutachter wann mit welcher Fragestellung beauftragt wurden sowie das Vorlagdatum und die Kosten des Gutachtens)?
2. Waren Vertreterinnen und Vertreter der Industrie an der Formulierung der Fragestellung der Gutachten beteiligt, bzw. wurden Textbausteine der Industrie verwendet?
3. Zu welchem Ergebnis kamen die Gutachten bezüglich der Rechtmäßigkeit der geltenden Sonderregelungen der NFördAVO einschließlich der Regelungen zu privaten Bergrechten nach § 22 NFördAVO?